

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 5

Rubrik: Um die Zensur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FH. Oberhausen präsentierte sich an seinem berühmten gewordenen Festival äusserlich wie immer nicht sehr verlockend: als nüchterne Bergmanns- und Schwerarbeiterstadt von grauer Kohlenstaubatmosphäre. Auf den ersten Blick scheint der Ort wenig für eine grosse, internationale, künstlerische Veranstaltung geeignet, zumal er auch nicht über sehr ausgedehnte Unterkunftsöglichkeiten dafür verfügt. Aber viel leicht gerade wegen der äusserlich etwas drückenden Alltäglichkeit, wegen der auf den ersten Blick einseitigen, materiellen Lebensbetätigung, ist hier ein Drang und Wille nach geistig-künstlerischem Ausgleich vorhanden, wie er in dieser Stärke anderswo, wo sich das Leben heiterer und leichter präsentiert, nicht zu beobachten ist. Das dürfte einer der Gründe für die Intensität sein, mit der in Oberhausen die Sache des Kurzfilms angepackt und durchgeführt wird.

Wir vermögen dieses Jahr leider keinen eingehenden Bericht über das Festival zu geben; die Überlastung gestattete keine Teilnahme an den Arbeiten der Jury mehr, erstmals nach langem. Ausserdem tagte gleichzeitig die 11. Generalversammlung der Interfilm, die den grössten Teil der verfügbaren Zeit verschlang. Immerhin konnten wir zwischenhinein eine Anzahl der neuen Kurzfilme sehen, worüber wir gesondert berichten werden.

Die Generalversammlung der Interfilm war dieses Jahr, so kurz nach jener in Paris, eher als Arbeitstagung gedacht: Erledigung administrativer Angelegenheiten, Vorführung und Diskussion von Kurzfilmen, die für den internationalen Kurzfilmpreis der Interfilm in Frage kamen, Diskussion um einen bemerkenswerten Rückblick des Generalsekretärs Jan Hes über "10 Jahre Kirche und Film in Europa", unterbrochen durch den traditionellen Empfang durch die rheinischen Kirchenbehörden, der auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit der katholischen Kirche im evangelischen Amtsgebäude durchgeführt wurde.

Bemerkenswert an der Tagung war die Tatsache, dass nun die Tätigkeit der Interfilm nach aussen, ihre Arbeit in der Gesellschaft, in den verschiedenen internationalen Institutionen, Organisationen, Jurys usw., die alle ihre Mitarbeit oder doch ihren Rat verlangen, einen Umfang angenommen hat, der ihre Kräfte sowohl in persönlicher als in finanzieller Hinsicht zu übersteigen droht. Es wird zum Beispiel immer schwieriger, Leute mit genügendem Sachkenntnis für die zunehmende Zahl der Jurys zu finden. Um wichtige, evangelische Standpunkte besser zu klären - sie richtig herauszuarbeiten, dazu fehlt die Zeit -, muss auch eine vermehrte Zusammenarbeit organisiert werden, vor allem in der Form von Arbeitstagungen. Also eine sich immer verstärkende und höhere Anforderungen stellende Tätigkeit, von der noch kein Ende abzusehen ist.

Eine Arbeitstagung ist für Anfang Oktober nach Arnoldshain (Deutschland) beschlossen worden. Sie wird dem Thema: "Chance des Films im Fernsehzeitalter" gewidmet sein. Es ist zu hoffen, dass auch eine starke schweizerische Vertretung sich beteiligen wird. (In Oberhausen war durch Absagen im letzten Moment schweizerischerseits eine Ein-Mann-Vertretung entstanden, was nicht in Ordnung ist. Wer jeweils von der Prominenz nicht kommen kann, sollte für einen Vertreter sorgen.) Ferner lag der Versammlung die ordentliche Mitgliederliste vor, die heute 18 Namen umfasst, wozu in sehr entfernten Ländern noch Korrespondenten kommen. Beschlossen wurde ferner, dieses Jahr den internationalen Kurzfilmpreis nicht zu verleihen, da kein Film gefunden werden konnte, der sich dafür aufdrängte.

Eine wesentliche Aufgabe für die Interfilm in den kommenden Jahren wird die innere Erstarung sein müssen, sollen die sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Aufgaben bewältigt werden. Weder die gegenwärtig aus den verschiedenen Ländern abgeordnete Zahl von Delegierten noch die finanziellen Mittel reichen dazu auf die Dauer aus. Bereits musste der Präsident entlastet werden, indem der erste Vizepräsident Dr. Gerber den Vorsitz in den internen Verhandlungen führt. Das dürfte für einige Zeit die Leitung beweglicher machen. Für später wird man jedoch kaum darum herumkommen, Halb- oder Ganzämter zu schaffen, wenn der Aufgabenkreis im bisherigen Ausmass wächst. Nur auf Grund von freiwilliger Mitarbeit nebenbei all das erfüllen zu müssen, darf die Kirche auf die Dauer niemandem mehr zumuten.

Über die Arbeitssitzung, welche sich mit dem Rückblick auf "10 Jahre Kirche und Film" beschäftigte, werden wir gesondert berichten.

ANERKENNUNG DER FILMKUNSTTHEATER

(STUDIOS)

Seit etwa einem Jahrzehnt sind in vielen westlichen Staaten die Filmkunsttheater aufgekommen, die in der Schweiz gewöhnlich den Namen Studios tragen. Diese Bezeichnung ist bei uns allerdings mehr oder weniger willkürlich trotz eines (unzutreffenden) Bundesgerichtsentscheides, der sie nur bestimmten Theatern zuerkennen wollte. Es gibt bei uns "Studios", welche banalste Geschäftsfilme spielen, während blosse "Kinos" jeweils die wenigen Filme mit künstlerischen

Ansprüchen vorführen.

Das ist sehr zu bedauern. Nicht nur im Interesse der echten Studios, die sich um den künstlerischen Film mühen, sondern weil auf diese Weise die Entwicklung des künstlerischen Films überhaupt gebremst wird. Wie die Situation heute in der Schweiz liegt, kann dieser nämlich aus der Unterscheidung zwischen "Studio" und "Kino" keinerlei Vorteile für sich ziehen. Im Gegenteil, der Begriff des "Studios" ist an manchen Orten in Verruf gekommen, als verlogene Reklame. Das müsste nicht so sein; ein wirkliches Studio, das den künstlerischen Film systematisch pflegt und jeden andern ausschliesst, könnte für ihn einen Beitrag leisten und eine Hilfe bedeuten, die kaum überschätzt werden kann.

Diesen Weg hat Italien vorausschauend in seinem neuen Filmgesetz beschritten. Darin ist die Unterstützung der Filmkunsttheater vorgesehen, die Prämien erhalten. Mit Recht wurde von den Initianten bei der Beratung darauf hingewiesen, dass ein gutes Studio ebensoviel Recht auf staatliche Subventionierung habe, wie die schwer unterstützten Opern- und Schauspielbühnen. Auch es leistet, richtig und kompromisslos geführt, kulturelle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Ein Deputierter bemerkte richtig, es müsse wenigstens soviel Subvention erhalten, dass es sich leisten könne, "einmal den Laden überhaupt zu schliessen, wenn gerade kein wertvoller Film (die bekanntlich dünn gesät sind) vorhanden sei."

Mit der nun vorliegenden Regelung wird dem allerdings nicht ganz Rechnung getragen. Als "Filmkunsttheater" (Studio) wird nämlich nur ein Theater vom Gesetz anerkannt, "dessen Spielplan und sonstige Tätigkeit im vorausgehenden Jahr als dauernder Beitrag zur Verbreitung der Filmkultur beurteilt wird". Es wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der jeweils die Eignung eines Theaters, das auf die Eigenschaft "Filmkunsttheater" Anspruch erhebt, zu prüfen hat. Ein anderer Ausschuss muss jene Filme feststellen, die als "künstlerisch" bewertet werden, deren Aufführung also einem Theater als Pluspunkt anzurechnen ist.

Auf diese Weise hofft Italien nun auch die Kinos in den Dienst der Förderung des guten Films gestellt zu haben, zweifellos ein wichtiger Fortschritt. Es wird jetzt abzuwarten sein, ob und welche Früchte die Regelung trägt, falls sie nicht, wie so manches in Italien, auf dem Papier stehen bleibt, weil mächtigere Einflüsse ihre Verwirklichung zu verhindern wissen. Immerhin dürfte die Aussicht, Subventionen wie ein Bühnentheater zu erhalten, manchen Widerstand besiegen.

INTERNATIONALE FILMKONFERENZ IN BERN

Auf Einladung des Bundesrates, vertreten durch das eidg. Departement des Innern, der im Einvernehmen mit dem Europarat handelte, hat das in Oberhausen tagende Direktorium der Interfilm folgende Delegation an die internationale Filmkonferenz in Bern über die kommerzielle Verbreitung des Kulturfilms vom 7.-13. März beschlossen:

1. Dr. F. Hochstrasser, Präsident der Interfilm, (Schweiz)
2. Dr. H. Gerber, Oberkirchenrat, Filmbeauftragter der evangel. Kirche in Deutschland, 1. Vizepräsident der Interfilm,
3. Mdme. Mady de Tienda, Mitglied des französischen Nationalrates der UNESCO, (Frankreich), (event.)

UM DIE ZENSUR

In der "Reformatio" schreibt Pfarrer Kurt Marti zu diesem Thema:

"Wenn wir die Jugend nicht aus dem Morast ihrer heutigen Umgebung herausheben, wird sie in demselben untersinken". So schrieb Adolf Hitler in "Mein Kampf" und führte (damals schon!) bewegte Klagen gegen die im Kino beginnende, jugendverderbend sich ausbreitende Sexualisierung. Schützt die Jugend! war auch seine Parole. Nicht zuletzt "gesunde" Ansichten dieser Art verschafften Hitler beim verschreckten Bürgertum Kredit, sodass ihm "das gesunde Volksempfinden" gutgläubig die Jugend eines ganzen Volkes anvertraute - eine Jugend, die aus Schmutz und Entartung herausgehoben wurde, um brav und gehorsam im Morast der Schlachtfelder sterben zu dürfen.

Die Geschichte der Zensur liefert Beispiele genug für die Tatsache, dass die aus moralischen Gründen (wenn nicht sogar Vorwänden) installierte Zensur allzuleicht zum politischen Instrument wird. Und wer schützt uns dann vor der Unmoral des "gesunden Volksempfindens"? Wer schützt uns vor der Unsittlichkeit der "allgemeinen, sittlichen Ordnung"? Und wer verteidigt uns gegen die Verteidiger der Moral?

Nicht zuletzt: als Sauberkeits-Aktion (Sabbatheiligung, Umgang Jesu mit den Zöllnern usw.) lief ebenfalls an, was am Kreuz von Golgatha enden sollte."